

## Organisationsverfügung Nr. 10/2024

### **Zuständigkeiten von SV und SV2**

Mit Wirkung vom 01.03.2024 wird in der senatorischen Dienststelle folgende Geschäftsverteilung zwischen SV (Staatsrat Klieme) und SV2 (Staatsrätin von Fintel) festgelegt:

Die Bildungsabteilung (Abteilung 2 neu) einschließlich aller Referate liegt in der Zuständigkeit von Staatsrat Klieme. Abteilungen 1 und 3 (Zentrale Dienste und Kinder) einschließlich aller Referate liegen in der Zuständigkeit der Staatsrätin von Fintel. Diese Geschäftsverteilung ist im Organigramm der SKB abzubilden.

In den operativen Arbeitsabläufen und den Geschäftsgangverfügungen werden unterhalb der oben beschriebenen formalen Zuständigkeit Geschäftsgänge und Befassungen der Staatsräte bei den Zentralen Diensten dahingehend gestaltet, dass in Haushaltsthemen auch SV beteiligt ist. Bei Themen aus dem Bereich Schulen liegt die inhaltliche Federführung bei SV.

Die einzelnen Abläufe in Abteilung 1 sind für Geschäftsgangverfügungen nachfolgend noch einmal tabellarisch dargestellt:

Referat	SV2 (von Fintel)	SV (Klieme)
Ref. 10	Kenntnisnahme	Federführung
Ref. 11	Federführung	--
Ref. 12 - Bereich Schulen	Kenntnisnahme	Federführung
Ref. 12 - Bereiche Kinder und Zentrale Dienste	Federführung	--
Ref. 13	Federführung	Beteiligung
Ref. 14	Kenntnisnahme	Federführung
Ref. 15 - Bereich Schulen	Kenntnisnahme	Federführung
Ref. 15 - Bereiche Kinder und Zentrale Dienste	Federführung	--

Die VIS-Geschäftsgänge sind entsprechend anzupassen.

Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

gez. Torsten Klieme  
Staatsrat

gez. Katharina von Fintel  
Staatsrätin